

Rechtsanwälte Günther

Partnerschaft

Rechtsanwälte Günther • Postfach 130473 • 20104 Hamburg

Michael Günther *
Hans-Gerd Heidel *¹
Dr. Ulrich Wollenteit *²
Martin Hack LL.M. (Stockholm) *²
Clara Goldmann LL.M. (Sydney) *
Dr. Michéle John *
Dr. Dirk Legler LL.M. (Cape Town) *
Dr. Roda Verheyen LL.M. (London) *
Dr. Davina Bruhn
Jenny Kortländer LL.M. (Brisbane)

¹ Fachanwalt für Familienrecht
² Fachanwalt für Verwaltungsrecht
* Partner der Partnerschaft
AG Hamburg PR 582

Mittelweg 150
20148 Hamburg
Tel.: 040-278494-0
Fax: 040-278494-99
www.rae-guenther.de

05.07.2016
16/0420V/J/mk
Mitarbeiterin: Monja Krey
Durchwahl: 040-278494-23
Email: krey@rae-guenther.de

Handreichung

**Zum Planfeststellungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für die Errichtung einer festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) als Tunnelbauwerk zwischen Puttgarden und Rødby, deutscher Vorhabenabschnitt, Hier: Planänderung
Auslegung vom 12. Juli bis 12. August 2016
Einwendungsfrist: 26. August 2016**

Im Nachgang zu der großen Zahl von Einwendungen und Stellungnahmen zu den bereits in 2014 ausgelegten Planunterlagen sowie den Ergebnissen der Erörterungstermine, beantragten FemernA/S und LBV-SH nunmehr zwischenzeitlich ein Planänderungsverfahren.

1. Bedeutung des Verfahrens

Die feste Fehmarnbeltquerung (FBQ, Tunnelbauwerk) ist der unselbständige Teil des Projekts „Eisenbahnachse Fehmarnbelt“ mit Folgewirkungen für die Hinterlandanbindungen (Schiene und Straße). Die Folgewirkungen des Tunnelbauwerks, und zwar die straßenverkehrlichen Auswirkungen auf die B 207 / E 47 sowie auch insbesondere die verursachten schienengebundenen Güterverkehre auf die geplante Schienenhinterlandanbindung, sind zu betrachten. Es ist

Buslinie 109, Haltestelle Böttgerstraße • Fern- und S-Bahnhof Dammtor • Parkhaus Brodersweg

Hamburger Sparkasse
IBAN DE84 2005 0550 1022 2503 83
BIC HASPDEHHXXX

Commerzbank AG
IBAN DE22 2008 0000 0400 0262 00
BIC DRESDEFF200

GLS Bank
IBAN DE61 4306 0967 2033 2109 00
BIC GENODEM1GLS

- 2 -

daher ratsam, dass sich auch weiterhin diejenigen mit Einwendungen beteiligen, die lediglich durch diese Fernwirkungen des Tunnels betroffen sind.

Betroffenen auf der Insel Fehmarn, die ggf. weiterhin (oder erstmalig) durch Flächeninanspruchnahmen, Auswirkungen der 6,5 Jahre dauernden Bauzeit oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden, raten wir erneut zu einer Beteiligung im Verfahren. Denn sonst muss die Planung so hingenommen werden, wie sie kommt. Nur wer rechtzeitig Einwendungen erhoben hat, ist berechtigt, sich an dem Erörterungstermin zu beteiligen und ggf. den Planfeststellungsbeschluss gerichtlich überprüfen zu lassen.

Sie sollten während der Auslegungsfrist vom 12.07. bis zum 12.08.2016 die Planänderungsunterlagen einsehen, um Ihre Betroffenheit zu identifizieren und bis spätestens zum 26.08.2016 schriftlich Einwendungen zu erheben.

2. Erschließung der Planunterlagen

Die Planänderungsunterlagen bestehen aus 18 Ordnern mit insgesamt 30 Anlagen. Um sich zurechtzufinden, sollten Sie sich auf die Übersichtspläne im Ordner 2 konzentrieren und ggf. den Erläuterungsbericht (Ordner 1) einsehen. Änderungen sind jeweils in blau hervorgehoben (sog. Blaudruck). Flächenbetroffene auf der Insel Fehmarn sollten das Grunderwerbsverzeichnis mit Grunderwerbsplan (Ordner 12) erneut prüfen. Ggf. hat die Planänderung neue Betroffenheiten ausgelöst.

Wir werden mit unserer Gesamteinwendung erneut für die von uns vertretenen Städte, Gemeinden und Ämter aber auch das Wesentliche im Planänderungsverfahren herausarbeiten. Sofern Sie sich erneut am Verfahren ebenfalls beteiligen möchten, ist es hilfreich, wenn Sie Ihre persönliche Betroffenheit zusätzlich mit Hilfe der Mustereinwendung konkretisieren würden. In der Bekanntmachung weist die Anhörungsbehörde darauf hin, dass die Einwendung den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen soll. Dies ist wichtig. Sie können aber auch alles andere einwenden, wie verkehrliche Auswirkungen, Naturschutz, Ostsee-Gewässerschutz etc..

Bitte beachten Sie, dass eine Versendung Ihrer Einwendung per E-Mail an die Anhörungsbehörde nicht rechtswirksam ist. Bitte versenden Sie Ihre Einwendung vorab per Telefax an die Anhörungsbehörde und per Post oder geben Sie Ihre Einwendung bei einer auslegenden Stelle (Gemeinde, Stadt oder Amt) ab. Bewahren Sie bitte von Ihrer Einwendung eine Kopie auf. Denn Gegenstand der Erörterungen sind Ihre Einwendungen, die anderer Betroffener, aber auch die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die der anerkannten Natur- und Umweltschutzverbände.

Rechtsanwältin
Dr. Michéle John

An den
Landesbetrieb Straßenbau und
Verkehr Schleswig-Holstein
Anhörungsbehörde
Mercatorstraße 9

24106 Kiel

Vorab per Telefax: 0431-383-2754

(oder persönlich an das Amt übergeben,
in dem die Auslegung erfolgte)

Absender in Druckbuchstaben
(Vorname, Nachname, Anschrift):

.....
.....
.....

Datum:

Frist: 26. August 2016

Aktenzeichen: 409-622.228-16.1-1

Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für die Errichtung einer festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) als Tunnelbauwerk zwischen Puttgarden und Rødby, deutscher Vorhabenabschnitt

Hier: Planänderung

Ich bin/Wir sind Eigentümer/Mieter/Pächter des Grundstücks* (ggf. Gemarkung, Flur, Flurstück) mit der Anschrift

.....

und nutze/n dieses wie folgt (zu Wohnzwecken, als Ferienwohnung, für die Land- oder Forstwirtschaft, gewerblich etc.):

.....

Zu dem obigen Plan erhebe ich/erheben wir im Pländerungsverfahren

E i n w e n d u n g e n

und bitte/bitten Sie, mir/uns rechtzeitig vor der Anhörung die Stellungnahme der Vorhabenträger Femern A/S (für die Eisenbahnfachplanung) und LBV-SH, Niederlassung Lübeck (für die Bundesfernstraßenfachplanung) zu diesem Schreiben zu überlassen.

1.

Es fehlt weiterhin eine schlüssige Gesamtplanung. Die feste Fehmarnbeltquerung (FBQ, Tunnelbauwerk) ist der unselbständige Teil des Projekts „Eisenbahnachse Fehmarnbelt“ mit zahlreichen Folgewirkungen auf die geplanten Hinterlandbindungen (Schiene und auch Straße). Es wird beanstandet, dass die Folgewirkungen des Tunnelbauwerks, und zwar insbesondere die verursachten schienengebundenen Güterverkehre auf die geplante Schienenhinterlandbindung sowie auch die straßenverkehrlichen Auswirkungen auf die B 207/E 47, nicht betrachtet wurden. Dazu gehören auch die zusätzlichen verkehrlichen Belastungen der Fehmarnsundbrücke.

2.

Beanstandet werden Beeinträchtigungen meines/unseres Wohnumfeldes durch Verlärmung, Erschütterungen und Luftverschmutzungen/Feinstaub. Zudem wird der Verlust der Erholungsqualität der Außenwohnbereiche und der Erholungsgebiete beanstandet. Der Wertverlust meines/unseres Grundstücks sowie Einbußen bei Vermietung bzw. Verkauf von Ferienwohnungen sind nicht hinnehmbar. Während der etwa 6,5 Jahre andauernden Bauphase sind erhebliche Lärm- und Erschütterungsimmissionen zu erwarten. Auch Beeinträchtigungen aufgrund des baustellenbedingten Zusatzverkehrs (etwa 200 Lkw am Tag) werden beanstandet. Zudem sind Beeinträchtigungen der Wasserqualität der Ostsee, der Meeresfauna und -flora, der Küstenmorphologie und durch Sedimentverlagerungen zu beanstanden.

3.

Im Einzelnen ergänze ich/ergänzen wir diese Stellungnahme wie folgt:

.....
.....
.....
.....
.....

4.

Ich weise/Wir weisen insbesondere auf die folgenden Konflikte hin:

.....
.....
.....
.....
.....

Ich beziehe mich/Wir beziehen uns dabei weiter auf die gesonderten Einwendungen der Rechtsanwälte Günther.

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

(Bitte möglichst eine Kopie der Einwendung aufbewahren. Ggf. Anlagen beifügen.)

Entwurf: RAin Dr. Michéle John, Rechtsanwälte Günther, Mittelweg 150, 20148 Hamburg, Tel.: 040-278494-0